Häs- und Maskenordnung

NZ Altheim e. V.



- Die Träger von Originalhäsern und Masken müssen Zunftmitglieder sein.
- Die Ausgabe der Laufbändel wird ausschließlich in der vom Zunftrat einberufenen Aktivenversammlung vorgenommen.
- Für Hästräger ohne gültigen Laufbändel übernimmt die Zunft keine Haftung.
- Das Tragen von Originalhäs in der Öffentlichkeit ist nur in der Fasnetszeit gestattet. Die Originalmaske darf ausschließlich bei offiziellen Veranstaltungen der Zunft (Auswärtsbesuche und Altheimer Fasnet von Donnerstag bis Dienstag) getragen werden.
- Nicht gestattet ist das Tragen von Originalhäsern bei:
  - Besuchen von auswärtigen Tanzveranstaltungen. Bei Nichteinhaltung besteht kein Versicherungsschutz, d. h. jeder haftet privat.
  - Anderen Veranstaltungen, während eine offizielle Veranstaltung der NZ Altheim ansteht (siehe aktueller Umzugsplan).
- Zu den Umzügen sind nur Mitglieder mit vollständigem Häs zugelassen. Das Häs muss sich in einem ordentlichen Zustand befinden.

Zum vollständigen Fegsandhexenhäs gehören:

- Maske mit Maskentuch und Laufbändel des jeweils gültigen Jahres und 3 Glöckchen (1 große mittig, links und rechts je eine kleine). Das Maskentuch muss durch Druckknöpfe geschlossen werden. Der Hexenmeister trägt ein schwarzes Maskentuch mit der Aufschrift „Hexenmeister“ in weißer Schrift.
- Grünes Schulter- bzw. Halstuch mit schwarzen Fransen (bei Kindern ohne Fransen, aber mit 3 Glöckchen (1 große mittig, links und rechts je eine kleine)) und einheitlichen von der Zunft ausgegeben Holzringen
- Weinrote Bluse mit Wappen der NZ Altheim und Häsnummer (Name des Kindes)
- Schwarzer Rock und beige Schürze (über der Bluse)
- Weiße Spitzenunterhose und Stulpen
- Schwarze Handschuhe (ganze Finger bedeckt)
- Schwarze knöchelhohe Schuhe, ohne bunte Schuhbändel oder Strohschuhe mit schwarzen Socken oder Hexensocken

- Wenn sichtbar, schwarzer Kragen oder Halstuch der NZ Altheim
- Besen (Pflicht außer bei direkter Aufsichtspflicht über Kinder)
- Keine Aufkleber, Leuchtmittel, Schnuller und Sonstiges (während dem Umzug)
- Keine Becher sichtbar am Häs

Zum vollständigen Mondstupferhäs gehören:

- Maske mit Maskennummer und Laufbändel des jeweiligen Jahres
- Faltkragen
- Original Oberteil mit Wappen der NZ Altheim und Häsnummer
- Original Bluse/ Hemd
- Braune Kniebundhose
- Weiße Lederhandschuhe (ganze Finger bedeckt)
- Hellbraune knöchelhohe Schuhe
- Wenn sichtbar, blauer Kragen oder Halstuch der NZ Altheim
- Stock / Stecken

- Maskenpflicht besteht ab 16 Jahren, ab 12 Jahren können die Eltern darüber entscheiden, ob ihre Jugendlichen eine Maske erhalten oder nicht.
  Sie müssen aber auch ihrer Aufsichtspflicht nachkommen und haften für Schäden.
- Jeder muss auf seine Hästeile (insbesondere Maske) selbst achten.
  Fundsachen sind bei der Zunftführung abzugeben.
  Abhanden gekommene Hästeile müssen vor dem nächsten Umzug ersetzt sein.
- **Leihhäser**
  - Die NZ Altheim e. v. stellt Leihäser in begrenzter Anzahl zur Verfügung.
  - Die Leihgebühr für eine Saison wird vom Zunftrat festgelegt.
  - Leihhäser für aktive Mitglieder können nur während der 2-jährigen Probezeit ausgeliehen werden, danach muss ein Häs gekauft werden.
  - Die Leihhäser sind nach der Saison in gewaschenem und gebügeltem Zustand, spätestens an der Generalversammlung dem Häsmeister zurückzugeben bzw. ein neuer Leihvertrag wird unterschrieben.
- Passive Mitglieder ab 16 Jahren haben die Möglichkeit, sich ein Häs mit Maske zu leihen, um in der Regel an 3 Umzügen mit springen zu können.
- Das Verleihen des eigenen Häses ist nur mit Zustimmung des Zunftrates möglich.

- Bei Beschädigung des Miet- und Leihhäses muss der Schaden unverzüglich ersetzt werden oder wird in Rechnung gestellt.

  Allgemein:

- Die Bluse darf nach dem Umzug nur ausgezogen werden, wenn das Mitglied den Pulli, die Fleecejacke oder das T-Shirt der Zunft trägt.

Wird gegen diese Häs- und Maskenordnung verstoßen, so sind die einzelnen Zunfträte berechtigt Strafen laut Strafmaßnahmenkatalog auszusprechen.

Ausnahmen und Sonderregelungen im Einzelfall, die von dieser Ordnung abweichen, behält sich der Zunftrat vor.

Wenn ein Häs von einem Zunftrat bemängelt wurde oder Schäden festgestellt wurden, ist das Mitglied gesperrt, bis die Schäden behoben sind.

Die Bluse darf nur zu offiziellen Veranstaltungen von unserer Zunft angezogen werden. Es gilt Besuchsverbot von auswärtigen Veranstaltungen mit Bluse.